

Sehr geehrte/r,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage nach § 4 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) vom 16.04.2024 zu „Protokolle des Corona-Expertenrates in Schleswig-Holstein“ [#306373].

Bei dem Corona-Expertenrat handelte es sich um ein Gremium der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Die Zuständigkeit liegt folglich nicht beim Landtag, weshalb ich Sie bitten würde, Ihre Anfrage an die Landesregierung zu richten.

Mit freundlichen Grüßen